

Direktvermarktung: Das Wichtigste auf einen Blick

Wenn Sie Ihren Strom direkt vermarkten, verkauft ein Direktvermarktungsunternehmen den Strom Ihrer Anlage am Markt. Für Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW ist dies gesetzlich im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vorgeschrieben.

Das müssen Sie tun

1. Direktvermarktungsunternehmen auswählen

Schließen Sie einen Vertrag mit einem Direktvermarktungsunternehmen Ihrer Wahl ab.

2. Ihr Direktvermarkter meldet die Direktvermarktung an

Nach Abschluss des Direktvermarktungsvertrags übermittelt der Direktvermarkter die erforderlichen Daten an den Netzbetreiber.

3. Fernsteuerbarkeit sicherstellen

Bitte beachten Sie, dass für die Direktvermarktung bestimmte technische Voraussetzungen, wie beispielsweise die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage, erfüllt sein müssen. Hierzu informiert Sie Ihr Direktvermarkter bei Vertragsabschluss.

Gut zu wissen:

Wird die Direktvermarktung nicht rechtzeitig angemeldet oder sind die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, kann dies Auswirkungen auf die Vergütung Ihres eingespeisten Stroms haben.

Weitere Informationen zur Direktvermarktung finden Sie [hier](#).